

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 4. Februar 2015, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

16. Februar 2015
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne - ab 17:35 Uhr (TOP 1)
Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Monika Sprafke)
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
Ute Pähns, Sozialamt
Manuela Nutz, Umwelt- und Gartenamt
Jörg Klinkenberg, ENERGIE 2000 e. V.

Tagesordnung:

2 von 5

- | | |
|--|-------------|
| 1. Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK | 101.17.1457 |
| 2. Runder Tisch Wohnen | 101.17.1326 |
| 3. Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteils für Erwerbsunfähige | 101.17.1519 |
| 4. Hearing Hausärztliche Versorgung | 101.17.1550 |

2. stellv. Vorsitzender Strube eröffnet die mit der Einladung vom 27. Januar 2015 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin gibt er bekannt, dass

aus der Verwaltung

Frau Pähns, Sozialamt

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmt.

1. Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2014

Bericht des Magistrats

101.17.1457

Beschluss

Wir bitten den Magistrat, dass die Aktion Stromspar-Check Plus im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt wird.

Frau Nutz, Umwelt- und Gartenamt stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Aktion Stromspar-Check Plus vor. Dabei teilt sie die Zielsetzung und die Akteure vor Ort für das Projekt mit. Im Anschluss schildert Frau Nutz den Ablauf eines Stromspar-Checks. Auch erwähnt sie die Auswertungsberichte, die den Mitgliedern des Ausschusses zur Mitnahme zur Verfügung stehen. Zum Schluss teilt Frau Nutz die Perspektiven mit.

Im Anschluss an den Bericht beantwortet Herr Klinkenberg, ENERGIE 2000 e. V., die zahlreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt Stellung aus Sicht des Magistrats.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Runder Tisch Wohnen

3 von 5

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juli 2014

Bericht des Magistrats

101.17.1326

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse des „Runden Tisches Wohnen“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.

Frau Bodenbach, Amtsleiterin des Bauverwaltungsamtes, berichtet über die Ergebnisse des „Runden Tisches Wohnen“. Auch sagt sie eine schriftliche Antwort über die Berichterstattung als Anlage zur Niederschrift zu. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Dr. Barthel, Frau Bodenbach und Frau Pähns, Amtsleiterin Sozialamt, beantwortet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteils für Erwerbsunfähige

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1519 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele volljährig, erwerbsunfähige Personen mit Behinderung sind in Kassel in die Regelbedarfsstufe 3 (80%) eingestuft?
2. Wieviel Geld wurde an alle Betroffenen im Jahr 2013 durch diese unzulässige Absenkung nicht ausgezahlt?
3. Bis wann wird die Sozialverwaltung die Urteile des Bundessozialgerichts umsetzen und den Betroffenen die Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 (100%) bezahlen?
4. Wird die Sozialverwaltung ohne Antrag der Betroffenen oder ihrer Betreuer*innen die zu geringen Zahlungen rückwirkend leisten?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist eine rückwirkende Erstattung der unzulässig zu geringen Regelsatzzahlung möglich?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

4 von 5

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt
2. stellv. Vorsitzender Strube die Anfrage für erledigt.**

4. Hearing Hausärztliche Versorgung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1550 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im 1. Halbjahr 2015 ein öffentliches Hearing zum Thema „Hausärztliche Versorgung in Kassel“ durchzuführen, zur Einschätzung der Situation, Erörterung von Problemen und möglichen Strategien zur Sicherung einer guten hausärztlichen Versorgung in Kassel.

Als Fachkundige sollen eingeladen werden

- ein*e Vertreter*in des Hausärzteverbandes (Kassel Stadt und Land)
- ein*e Vertreter*in des Weiterbildungsverbands für Allgemeinmedizin im Kasseler Bereich
- ein*e Vertreter*in der AWO, um als Betreiber mehrerer Pflegeheime die zu erwartende hausärztliche Versorgung dort darzustellen.
- sowie ein*e Vertreter*in des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin aus dem Vogelsbergkreis, um über die dortigen Strategien zu berichten.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne, Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, und Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, schlagen Änderungen vor. Diese werden von Stadtverordneten Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, übernommen und sie ändert den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport im 1. Halbjahr 2015 sollen Fachkundige zum Thema „Hausärztliche Versorgung in Kassel“ berichten.

Als Fachkundige sollen eingeladen werden

- **ein*e Vertreter*in der Kassenärztlichen Vereinigung**
- **ein*e Vertreter*in des Gesundheitsamtes Region Kassel**
- ein*e Vertreter*in des Hausärzteverbandes (Kassel Stadt und Land)
- ein*e Vertreter*in des Weiterbildungsverbands für Allgemeinmedizin im Kasseler Bereich **und**
- ein*e Vertreter*in der AWO, um als Betreiber mehrerer Pflegeheime die zu erwartende hausärztliche Versorgung dort darzustellen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Hearing Hausärztliche Versorgung, 101.17.1550, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Donald Strube
2. stellv. Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer



Stromspar-Check

Kann ich. Mach ich.
Find ich gut!



Strom-und Wassersparberatung für einkommensschwache Haushalte

Stromspar Check PLUS Stadt Kassel

Januar 2015

Eine Gemeinschaftsaktion von:



Bundesverband der
Energie- und Klimaschutzagenturen
Deutschlands e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Stromspar-Check PLUS für einkommensschwache Haushalte (2013 – 2015)

- Verbundprojekt von Deutscher Caritas Verband (DCV) und Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V.
- Anschubfinanzierung durch das Bundesumweltministerium im Rahmen seiner Klimaschutzinitiative
- Ca. 150 Standorte bundesweit
- Über 130.000 beratene Haushalte (Stand April 2014)
- Kühlgerätetauschprogramm
- Drittbesuch / Monitoring



Zielsetzungen Stromspar-Check

- Sozialpolitische Zielsetzung
 - Kostentlastungen für einkommensschwache Haushalte + Kommunen
- Arbeitsmarktpolitische Zielsetzung
 - Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt
 - Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen
- Klimapolitische Zielsetzung
 - Reduzierung von CO₂-Emissionen
 - Verbreitung der Nutzung bewährter Energie- und Wasserspartechiken
 - Sichtbarer Beitrag armer Menschen zu Klimaschutz-Zielen der Bundesregierung wie zur Bewahrung der Schöpfung
- Bildungspolitische Zielsetzung
 - Sensibilisierung einkommensschwacher Haushalte für Klimaschutz und Energieeinsparung

■ Akteure vor Ort

Träger der Stellen für Bufdi´s, FSJ´ler, Ehrenamtler, Mini-Jobber

- Caritasverband Nordhessen/Kassel e.V.
- BUND e.V. Stadt Kassel
- ENERGIE 2000 e.V.

Projektmittel - Eigenanteil

- Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt / iKKK
- Städtische Werke AG

Standorte

- Kassel, *Umwelthaus*
- Wolfhagen, *Alte Kleiderfabrik*

Der Stromspar-Check

- Erstbesuch
 - Erfassung Geräteausstattung
 - Aufnahme Strom- und Wasserverbrauch
- Datenaufnahme und -auswertung und Zusammenstellung eines individuellen Soforthilfe-Pakets
- Zweitbesuch
 - Einbau der kostenlosen Soforthilfen nach Bedarf
 - Nutzungstipps
 - Verweis auf weiterführende Beratungsangebote

- Strom sparen
 - Energiesparlampen
 - schaltbare Steckerleisten
 - Zeitschaltuhren
 - Thermostops
 - Kühlschrankthermometer
- Wasser sparen
 - Strahlregler
 - Wasserspar-Duschköpfe
 - WC-Stoppgewichte



Auswertung aus der Datenbank

Auswertung_Stadt Kassel 2014.pdf - Adobe Reader
Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe



Auswertungsbericht Stromspar-Check

Auswahlkriterien

Gebiet / Standort: Hessen / Kassel

Postleitzahlen: 34117, 34119, 34121, 34123, 34125, 34127, 34128, 34130, 34131, 34132, 34134

Zeitraum der Stromspar-Checks: 01.01.2014 - 31.12.2014

Quelle für Dauer je Duschgang: Statistischer Wert (GfK 2005)

1. Allgemeine Angaben

Anzahl der durchgeführten Stromspar-Checks:	89 Haushalte
Anteil mit nicht-elektrischer Warmwasser-Bereitung (z.B. Zentralheizung):	85 %
Anteil mit elektrischer Warmwasser Bereitung:	15 %
Anteil Wohnungen:	100 %
Anteil 1-2-Familienhäuser:	0 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße:	2,2 Personen
Durchschnittlicher Stromverbrauch je Haushalt:	3.054 kWh/a
Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Haushalt:	93 m³/a
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch je Haushalt:	14.988 kWh/a
Durchschnittlicher Energieverbrauch für Warmwasser:	1.352 kWh/a



Installierte Soforthilfen

Auswertung_Stadt Kassel 2014.pdf - Adobe Reader

Durchschnittlicher Energieverbrauch für Warmwasser: 1.352 kWh/a

2. Installierte Soforthilfen zum Energie- und Wassersparen

	Durchschnitt je Haushalt	Absolut
Energiesparlampen	7	623
Schaltbare Steckerleisten, Energy-Saver	1	91
Strahlregler für Wasserhahn	0,4	39
WC-Stoppgewichte	0,4	32
Wasserspar-Duschköpfe	0,5	41
Durchflussbegrenzer	0,1	13
Kühlschrankthermometer	0,7	65
Hygro- und Thermometer	0	2
Raumthermometer	0	0
Zeitschaltuhren, Thermostopps (Stromeinsparung bei elektrischer Warmwasserbereitung)	0	0

Anzahl installierter Soforthilfen **906 Stück**
Wert der installierten Soforthilfen **5.232 €**

Auswertungsbericht Seite 1

210 x 297 mm

Ergänzende Informationen

Auswertung_Stadt Kassel 2014.pdf - Adobe Reader
Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Ergänzende Informationen zum Auswertungsbericht



Gebiet / Standort: Hessen / Kassel
Postleitzahlen: 34117, 34119, 34121, 34123, 34125, 34127, 34128, 34130, 34131, 34132, 34134
Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014
Anzahl abgeschlossene Checks: 89 Checks
Anzahl aktive Stromsparhelfer: 7
Monat des ersten abgeschlossenen Checks: Januar 2014

1. Haushalte nach Art der Transferleistung

	Anteil	Anzahl (absolut)
Arbeitslosengeld II	60 %	53
Sozialhilfe, davon...	34 %	30
...Grundsicherung	31 %	28
...Hilfe zum Lebensunterhalt	2 %	2
...unbekannt ¹	1 %	0
Wohngeld	7 %	6
Kindergeldzuschlag	0 %	0
Haushalt mit geringem Einkommen	0 %	0
Sozialpass	0 %	0
keine Angabe ²	0 %	0



Kühlschranksaustauschprogramm

- Bundesweit 2,2 Mio. €
- Ca. 16.000 Kühlgeräte
- Förderung 150€/Gerät

Förderbedingungen

- Stromsparberatung
- Altgerät mind. 10 Jahre alt, 48 Stundenmessung
- Neugerät A+++ mind. 200Kw/h geringerer Verbrauch
- Fachgerechte Entsorgung Altgerät
- Größe und Bauart vergleichbar Altgerät

Perspektiven – Standort Kassel 2015

Stabilisierung des neu aufgebauten Standortes Stadt Kassel/Umwelthaus

- fortlaufende interne Qualifizierung und Stellenbesetzung weiterer StromSparBerater
- fortlaufende Kundenakquise und Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung / Verbreitung

- Externe Schulung der Nachbarschaftshelfer/innen und Öffentlichkeitsarbeit für GWG im Projekt EnWoKom

Vernetzung / Erweiterung

- Bündelung der vorhandenen Kompetenzen i.d. Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Werra-Meißner Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Entwicklung Stromspar-Check Nordhessen mit Erweiterung um „Wärmeenergie“



Finanzierung

- Fortsetzung der Projektförderung durch die Bundesregierung in aktueller Verhandlung mit dem BMUB
- Fortsetzung der Eigenanteil-Finanzierung in der Stadt Kassel

- 60 -

5. Februar 2015
Frau Bodenbach/Le.
Tel.: 12 99



**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
Runder Tisch Wohnen, Vorlage-Nr. 101.17.1326**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Ergebnisse des „Runden Tisches Wohnen“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.“

1. Sachstand:

- Der „Runde Tisch Wohnen“ hat sich auf Einladung von Herrn Stadtbaurat Nolda und Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel zweimal getroffen, im Juni 2012 und im Dezember 2013.
- Eingeladen waren jeweils Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, des Mieterbundes Nordhessen, des DGB, des Diakonischen Werks Kassel sowie Haus und Grund Kassel eV.
- Seitens der Verwaltung haben Herr Stadtbaurat Nolda und Herr Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Vertreter der Verwaltung teilgenommen.
- In den Gesprächen des „Runden Tisches Wohnen“ wurden die jeweils aktuelle Wohnungsmarktsituation erörtert.
- Die Teilnehmer haben die Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch genutzt. In den Gesprächsrunden wurden die jeweiligen Positionen ausführlich dargestellt.

2. Ergebnis „Runder Tisch Wohnen“ Dezember 2013:

- Es wurde allgemein eine Anspannung des Wohnungsmarktes festgestellt.
- Die Situation ist jedoch nicht dramatisch und auf die Kasseler Verhältnisse bezogen, besteht insbesondere keine „Wohnungsnot“.
- Es wurde die Vereinbarung getroffen, eine Beobachtung und Analyse des Wohnungsmarktes in Kassel durchzuführen, als Grundlage für weitere Maßnahmen / Konzepte

[Handwritten Signature]
Bodenbach

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 23.01.2015



Anfrage der Kasseler Linken vom 20.11.2014
Vorlage Nr. 101.17.1519
Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteils für Erwerbsunfähige

1. Frage:

Wie viele volljährige erwerbsunfähige Personen mit Behinderung sind in Kassel in die Regelbedarfsstufe 3 (80 %) eingestuft?

Antwort:

286 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen
222 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen
3 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(Zahlen November 2014)

2. Frage:

Wieviel Geld wurde an alle Betroffenen im Jahr 2013 durch diese unzulässige Absenkung nicht gezahlt?

Antwort:

Anspruch (2013) Regelbedarfsstufe 1 - 382,00 €
Anspruch (2013) Regelbedarfsstufe 3 - 306,00 € - Differenz pro Monat/Person = 76,00 €

3. Frage:

Bis wann wird die Sozialverwaltung die Urteile des Bundessozialgerichtes umsetzen und den Betroffenen die Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 (100 %) bezahlen?

Antwort:

Mit der Erstattung der Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII durch den Bund, hat das BMAS auch die inhaltlich/fachliche Verantwortung für die Leistungsgewährung übernommen (Bundesauftragsverwaltung).

Mit Rundschreiben vom 08.08.2014 und 10.11.2014 hat das BMAS von seinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht.

Das BMAS hat die Entscheidung des Bundessozialgerichtes zur Kenntnis genommen. Nach § 170 Sozialgerichtsgesetz fehlt es mit der Aufhebung und Zurückweisung in den betreffenden Verfahren an rechtskräftigen Urteilen. Der Ausgang der Verfahren vor den Sozialgerichten ist auch unter Berücksichtigung der Entscheidungsgründe des Bundessozialgerichtes offen.

Die durch den Terminbericht bekannten Argumente des BSG waren nicht hinreichend detailliert und eindeutig und warfen zahlreiche Fragen auf.

Das BMAS sah bisher keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis zur Anwendung von § 8 Abs. 1 Nr. 1 – 3 Regelbedarfsermittlungsgesetz abzuweichen. Zur Wahrung einer bundeseinheitlichen Anwendung der Vorschriften des Vierten Kapitels SGB XII ist bei einer erwachsenen Person, die weder einen eigenen Haushalt führt, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt bis auf weiteres die Regelbedarfsstufe 3 anzuerkennen. Zwischenzeitlich steht der Volltext des Urteils zur Verfügung. Wir erwarten kurzfristig weitergehende Festlegungen durch das BMAS.

4. Frage:

Wird die Sozialverwaltung ohne Antrag der Betroffenen oder Ihrer Betreuer/innen die zu geringen Zahlungen rückwirkend leisten?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt ist eine rückwirkende Erstattung der unzulässig zu geringen Regelsatzzahlung möglich?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer